

Freiburg im Breisgau, den 30. August 2007

Inhalt: Aufruf des Erzbischofs zu einer „Sonderkollekte Peru“. — Ordnung zur Regelung der Supervision für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erzdiözese Freiburg. — Allgemeines Dekret zur Änderung der bestehenden diözesanen Vorschriften zu Jahrtagsstiftungen.

Nr. 118

Aufruf des Erzbischofs zu einer „Sonderkollekte Peru“

Liebe Schwestern und Brüder,

am Abend des 15. August 2007 hat ein verheerendes Erdbeben unser Partnerland Peru heimgesucht. Die Küstenregion südlich der Hauptstadt Lima wurde schwer verwüstet, besonders in der Provinz Ica sind Hunderte von Toten und Tausende von Verletzten und Obdachlosen zu beklagen. Die internationale Gemeinschaft hat Soforthilfe geleistet, aus Deutschland waren besonders Hilfswerke wie Caritas International engagiert. Dank der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit den kirchlichen Institutionen in Peru sind die entsprechenden Hilfsmaßnahmen ein wirksames Zeichen unserer Solidarität. Die Bischöfe in Peru, denen ich sofort nach der Katastrophe das Beileid der Erzdiözese Freiburg ausgesprochen habe, ließen mir zahlreiche Botschaften des Dankes und der Verbundenheit zukommen. „Die Partnerschaft verbindet uns in allen Augenblicken, den freudigen und in den tränenreichen“ – so habe ich es unseren Schwestern und Brüdern in Peru geschrieben.

Diese Verbundenheit zeigt sich auch darin, dass wir den Notleidenden unsere materi-

elle Hilfe anbieten. Nachdem in den unmittelbaren Maßnahmen zur Bewältigung der Katastrophe die bewährten Hilfswerke engagiert waren und sind, ist es jetzt angebracht, dass wir uns der Zukunft zuwenden: dem Wiederaufbau der Infrastruktur und des kirchlichen Lebens vor Ort. Die Menschen in Peru erwarten vor allem von der Kirche Trost und Unterstützung – sie gilt als vertrauenswürdige Institution und verfügt über das nötige Netzwerk einer effizienten Hilfe.

Liebe Schwestern und Brüder, nachdem unser Heiliger Vater den Menschen im betroffenen Gebiet schon eine große Geldsumme gespendet hat, soll auch das Partnerbistum Freiburg ein Zeichen setzen. Ich setze deswegen für den **Sonntag, den 16. September 2007**, eine „**Sonderkollekte Peru**“ an und bitte Sie alle, sich großzügig an dieser Spendenaktion zu beteiligen. Wir werden die eingegangenen Gelder in unmittelbarer Abstimmung mit der peruanischen Bischofskonferenz und den zuständigen katholischen Hilfswerken in Deutschland (Misereor, Adveniat, Caritas) einsetzen.

Liebe Schwestern und Brüder, Partnerschaft bewährt sich in den Augenblicken der Not. Wir erinnern uns an das Wort Jesu „Was Ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt Ihr mir getan!“

(Mt 25,40). Begleiten wir unsere Schwestern und Brüder in Peru durch unser Gebet und durch unsere solidarische Hilfe. Für Ihre Bereitschaft, meiner Bitte zur Kollekte offenen Herzens zu folgen, sage ich Ihnen „Vergelt's Gott!“ und entbiete Ihnen meine dankbaren Segenswünsche.

Freiburg im Breisgau, am Fest der heiligen Rosa von Lima, den 23. August 2007

✠ Robert Zollbroch

Erzbischof

Der Aufruf des Erzbischofs zu einer „Sonderkollekte Peru“ ist am Sonntag, den 9. September 2007, in allen Gottesdiensten (einschl. der Vorabendmesse) zu verlesen.

Das Ergebnis der Sonderkollekte ist ohne Abzüge an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01, mit dem Vermerk „Sonderkollekte Peru“ zu überweisen.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 119

Ordnung zur Regelung der Supervision für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erzdiözese Freiburg

Nachdem die Bistums-KODA gemäß § 13 Absatz 8 der Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluss gefasst hat, wird die folgende **Ordnung** erlassen:

Präambel

Supervision ist eine Beratungsmethode, die zur Sicherheit und Verbesserung der Qualität beruflicher Arbeit eingesetzt wird. Sie dient der besseren Qualifizierung für die berufliche Aufgabe und leistet einen Beitrag zur Lösung arbeitsfeldbezogener Probleme und Konflikte. Die Supervision ist ein Instrument im Rahmen der Fürsorgepflicht.

§ 1

Ziele der Supervision

Ziele der Supervision sind insbesondere:

- Verbesserung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Entwicklung der Konflikt- und Verhandlungsfähigkeit
- Klärung von Kompetenzen und Organisationsstrukturen

§ 2

Formen der Supervision

Supervision wird als Einzel-, Gruppen- oder Teamsupervision durchgeführt. Sie erfolgt als vom Dienstgeber angeordnete oder zugelassene Supervision.

§ 3

Supervisoren

- (1) Das Erzbischöfliche Ordinariat empfiehlt Supervisoren mit einer entsprechenden Qualifikation. Die Liste empfohlener Supervisoren wird im Amtsblatt veröffentlicht.
- (2) Die Supervisoren unterliegen hinsichtlich des Beratungsprozesses gegenüber dem Dienstgeber der Verschwiegenheit.

§ 4

Organisation

- (1) Die ratsuchenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können im Einvernehmen mit dem Dienstgeber nach einem Orientierungsgespräch zwischen Dienstgeber und Supervisor Supervision in Anspruch nehmen.
- (2) Die Ziele der Supervision sowie Form und voraussichtliche Dauer werden vom Supervisor dokumentiert.
- (3) Am Ende des Beratungsprozesses findet ein Abschlussgespräch mit dem Dienstgeber statt.

§ 5

Kosten der Supervision

- (1) Die Kosten der Supervision trägt der Dienstgeber.
- (2) Die Teilnahme an der angeordneten Supervision ist Arbeitszeit. Die Teilnahme an der zugelassenen Supervision ist keine Arbeitszeit.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 6. August 2007

✠ Robert Zollbroch

Erzbischof

**Liste der Praxisberaterinnen und Praxisberater in
der Erzdiözese Freiburg**

Aal, Erwin

Merianstr. 44, 79664 Wehr

Ball, Dr. Matthias

Max-Planck-Str. 38, 72116 Mössingen

Beathalter, Gertrud

Herrenstr. 34 a, 76133 Karlsruhe

Beetz, Diana

Graf-Rhena-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Bernauer, Gerhard

Im Heldenrecht 26, 77654 Offenburg-Rammersweier

Bitsch, Peter

Durlacher Allee 16, 76131 Karlsruhe

Bueb, Konrad

Kirchweg 10, 72393 Burladingen

Ehrhardt, Gisela

Heinkelweg 4, 72336 Balingen

Eisele, Edgar

Friedhofstr. 4, 77880 Sasbach

Förster, Barbara

Bergseestr. 47/2, 79713 Bad Säckingen

Fricker, Bernward

Kath. Krankenhausseelsorge Pforzheim

Fuchs, Philipp

Neue Häuser 3, 79183 Waldkirch-Kollnau

Fuchs, Thomas

Karl-Bunkofer-Str. 1, 77815 Bühl-Vimbuch

Hauer, Erich

Obermatten 26, 79194 Gundelfingen-Wildtal

Heilmann-Kastner, Birgit

Adolf-Kolping-Str. 17 a, 69151 Neckargemünd

Hess, Andreas

Augustin-Kast-Str. 6, 76261 Ettlingen

Hilpert, Richard

Hinterhofstr. 11, 79211 Denzlingen

Hofmann, Gerda

Dekan-Martin-Str. 17, 79395 Neuenburg

Intraschak, Claudia

Kandelstr. 2 a, 79194 Gundelfingen

Jordine, Alfred

Herrenweg 52, 69151 Neckargemünd

Katona, Hermann

Kandelstr. 32, 79194 Gundelfingen

Kern-Floss, Irmgard

Espachstr. 12, 88662 Überlingen

König, Elisabeth

Ostergasse 1, 88356 Ostrach

Korol, Andreas

Eisenbahnstr. 29, 79761 Waldshut-Tiengen

Kramer, Heinz-Werner

Rosastr. 14, 79098 Freiburg

Leib, Karl

Kirchstr. 10, 79804 Dogern

Lorenz, Margarete

Löwengasse 1, 79761 Waldshut-Tiengen

Mandel, Regina

Philipp-Christ-Str. 1, 75179 Pforzheim

Mazzola, Rudolf

Erzb. Seelsorgeamt, Okenstr. 15, 79108 Freiburg

Mihlan-Penk, Gabriele

Königsberger Str. 3, 69493 Hirschberg

Moser, Martin

Högestr. 77, 79108 Freiburg

Niedenzu, Harald

Gymnasiumstr. 16, 76297 Stutensee

Ochs, Ralf

Kirchplatz 5, 79639 Grenzach-Wyhlen

Oswald, Wolfgang

Durbacher Str. 22, 77654 Offenburg

Pulheim, Peter °

KSA, Gaisbergstr. 58, 69115 Heidelberg

Redling-Ölke, Jolanda

Trubegüetlistr. 6 b, CH-8212 Neuhausen

Reichle, Waltraud

Hegau-Klinikum Singen, Virchowstr. 10, 78244 Singen

Renner, Rita

Brunnenhausstr. 3, 76227 Karlsruhe

Richstein, Karl-Heinz

Freiburger Str. 31, 78048 Villingen

Rösch-Isak, Christine

Schönblickstr. 14, 78112 St. Georgen

Roller, Georg °

Reichenberger Str. 5, 69502 Hemsbach

Rück, Werner Dr., Prof. °

Heidenweg 12, 79280 Au bei Freiburg

Rüden, Stefan von

Westliche Zufahrt 38, 69168 Wiesloch

Schell, Achim

Hauptstr. 31, 77797 Ohlsbach

Amtsblatt

Nr. 20 · 30. August 2007

der Erzdiozese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 20 · 30. August 2007

Sprich, Rita

Gerberstr. 5, 79650 Schopfheim

Stiller, Harald °

KSA, Gaisbergstr. 58, 69115 Heidelberg

Stößer, Matthias

Odenwaldstr. 18, 69412 Eberbach

Storz, Hans-Peter

Mägdebergstr. 12, 78224 Singen

Strobel-Seiler, Susanne

Churfürstenstr. 20, 78247 Hilzingen

Sucher, Beate °

Bahnhofstr. 27, 77767 Appenweier

Theobald, Gerti °

Mühlenstr. 28, 77855 Achern

Trogus, Gisela

Fischergasse 29, 79235 Vogtsburg-Burkheim

Volk, Hansjörg °

Engelbergstr. 9, 79252 Stegen

Wehrle, Franz

Bozener Str. 6, 79111 Freiburg

Wessenbom Ferdinand Br.

Ave Maria, 73326 Deggingen

Woschek, Manfred

Hauptstr. 22, 69190 Walldorf

Wulff, Lothar

Buchenweg 3, 76661 Huttenheim

Zegowitz-Vock, Eva °

Heinrich-Heine-Str. 5, 69221 Dossenheim

° = **Praxisberaterinnen und Praxisberater, die nicht für die von der Diözese vorgesehenen Honorare arbeiten.**

Nr. 120

Allgemeines Dekret zur Änderung der bestehenden diözesanen Vorschriften zu Jahrtagsstiftungen

1. Aus Vereinfachungsgründen können auch bei älteren Jahrtagsstiftungen die Stipendienanteile nach den jeweils aktuellen gültigen Sätzen abgerechnet werden, solange die Zinserträge aus den Bedeckungskapitalien höher sind als die abzurechnenden Stipendienanteile.
2. An die Stelle der „Handliste zur Abhaltung gestifteter Jahrtage“ (vgl. ABl. 1932, S. 397 f.) können auch andere Ordnungssysteme treten (z. B. Karteikarten, EDV), sofern sie die zuverlässige Erfüllung der Verpflichtungen aus Jahrtagsstiftungen sicher stellen. Auf den „Hauptausweis der gestifteten Jahrtage“ kann im Pfarrarchiv nicht verzichtet werden.
3. Um den veränderten Gegebenheiten in der Seelsorge Rechnung zu tragen, ist künftig in der Woche nach Allerseelen nur noch eine Eucharistiefeier für alle verstorbenen Diakone und Priester der Pfarreien *in einer Kirche der Seelsorgeeinheit* vorgeschrieben. Die Verpflichtung zur Feier einer hl. Messe „nach Meinung der Stifter der früheren Jahrtage“ in den Pfarreien bleibt davon unberührt (vgl. ABl. 1948, S. 112; geändert durch ABl. 1976, S. 4).

Freiburg im Breisgau, den 21. August 2007

✠ *Robert Zollitsch*

Erzbischof

Im Erzbischöflichen Ordinariat ist ein Merkblatt mit einer Zusammenfassung der geltenden Rechtslage zu den Bereichen Messstipendien und Jahrtagsstiftungen erstellt worden, das für die Arbeit in den Pfarreien in gedruckter oder elektronischer Form bei Abt. IX, Herrn Romero, angefordert werden kann.

Erzbischöfliches Ordinariat